



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-98/21-26	
Datum	16.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.09.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	25.10.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	28.10.2021	beschließend

Betreff:

**Digitalisierungsstrategie entwickeln und Ernennung eines Digitalisierungsbeauftragten
Haushaltsbegleitantrag Nr. 39 der FDP-Fraktion vom 26.11.2020**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur
Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

Kenntnisnahme:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Orientierungsrahmen
#main.ruesselsheim.digital zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass anhand dieses
Orientierungsrahmens eine Digitalisierungsstrategie erarbeitet wird, die kontinuierlich
fortgeschrieben werden muss.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Organisationsstruktur für E-Government-
Projekte zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass entsprechende Berichte zu
Digitalisierungsprojekten jeweils anlassbezogen der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt
werden.

Begründung:

Ziel:

Die Stadtverordnetenversammlung soll mittels dem Orientierungsrahmen einen Einblick über die
weitere Vorgehensweise zu #main.ruesselsheim.digital erhalten.

Ausgangslage:

Die Vergangenheit hat -vor allem in Zeiten der Corona-Pandemie- gezeigt, dass sich ein Fahrplan
für den Digitalisierungswandel ständig und flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen

anpassen muss. Oberstes Ziel ist nach wie vor kontinuierlich die Pflichtumsetzung der Leistungen des Online-Zugangsgesetzes voran zu treiben, aber auch konsequent bereits vorhandene Dienstleistungen und bestehende Prozesse zu digitalisieren und zu optimieren.

Gesetzliche Grundlage:

Die gesetzliche Grundlage für die Verwaltungsdigitalisierung ist das Onlinezugangsgesetz (OZG). Demnach müssen bis Ende 2022 die Verwaltungsleistungen über entsprechende Portale für die Bürger*innen digital angeboten werden.

Problem:

Aufgrund der Pandemie ist der vorgesehene Zeitplan zur digitalen Umsetzung von Verwaltungsleistungen sehr ins Stocken geraten, da plötzlich auftretende Themenstellungen (z.B. Videotelefonie, homeschooling und homeoffice) vorrangig zu bearbeiten waren.

Weiterhin hat bisher noch keine kontinuierliche und strukturelle Einbindung der Handlungsfelder des externen Verwaltungshandelns „Gesellschaft“ und „Infrastruktur“ stattgefunden. Hierfür muss ein organisatorischer Rahmen geschaffen werden.

Lösung:

Der Orientierungsrahmen enthält Richtwerte, die der ersten groben Ausrichtung dienen sollen und skizziert dabei zentrale Handlungs- und Themenfelder in Bezug auf die Digitalisierung der Stadt Rüsselsheim am Main. Darauf aufbauend wird eine Digitalisierungsstrategie entwickelt um den Digitalisierungsprozess systematisch und detailliert zu planen, anzutreiben und zu steuern.

Weiteres Vorgehen:

Im Unterausschuss/Arbeitskreis Digitalisierung werden die Politik und die Verwaltung gleichermaßen eine gemeinsame Vorgehensweise erörtern und Schwerpunkte des weiteren Handelns festlegen.

Kosten/Folgekosten:

Die einzelnen Projekte der Digitalisierung werden der Stadtverordnetenversammlung mit Einzelentscheidungsvorlagen mit einer jeweiligen Finanzierungsplanung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auswirkung auf Dritte:

Die Digitalisierung dient der Vereinfachung von Zugängen sowie der Verbesserung und Beschleunigung von Prozessen für die Stadtverwaltung und die Gesellschaft gleichermaßen.

Auswirkungen auf das Klima:

Aktuell bestehende, analoge Prozesse werden durch einen digitalen Workflow ersetzt um effektivere, zeitsparendere und papierärmere und somit gleichzeitig ressourcenschonendere Verwaltungsabläufe zu erreichen.

Rüsselsheim am Main, 21.09.2021

Udo Bausch
Oberbürgermeister